

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Rechnungsprüfungsausschuss führte seine 6. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Dienstag, dem 17.01.2017, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Beratungsraum 212, von 18:00 Uhr bis 20:15 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Christel Vogel

Mitglied

Gerhard Hamerla
Mirko Claus
Gudrun Rauball
Rainer Schwarz

Sachkundige Einwohner

Ines Chlebowski
Heidrun Kivelip
Mario Klammt
Peter Kolbe
Julia Roye

Mitarbeiter der Verwaltung

Susann Grimm-Beyrichen	FB Rechnungsprüfung
Margitta Halle	FB Haushalt
Rolf Hülßner	GB Finanz- und Ordnungswesen
Susann Paczkowski	SB Haushalt

Gäste

Dr. Werner Rauball Mitglied des Stadtrates

abwesend:

Mitglied

Hans-Jürgen Präßler
Enrico Stammer

Sachkundige Einwohner

Aleksandar Panovic

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Dienstag, den 17.01.2017, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 08.11.2016	
4	Verpflichtung einer sachkundigen Einwohnerin auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Jahresabschluss 2011 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) BE: GB Finanz-und Ordnungswesen	Beschlussantrag 294-2016
7	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen	
8	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Die Ausschussvorsitzende, Frau Vogel eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 4 Ausschussmitgliedern fest.</p> <p>Besonders begrüßt sie Herrn Schwarz als neues Mitglied des Stadtrates im Ausschuss sowie Frau Roye als sachkundige Einwohnerin.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.</p>	<p>Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0</p> <p>einstimmig beschlossen</p>
<p>zu 3</p>	<p>Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 08.11.2016</p> <p>Zur Niederschrift aus der Sitzung vom 08.11.2016 gibt es keine Hinweise oder Ergänzungen. Sie wird daher bestätigt.</p>	<p>Ja 3 Nein 0 Enthaltung 1</p> <p>mehrheitlich beschlossen</p>
<p>zu 4</p>	<p>Verpflichtung einer sachkundigen Einwohnerin auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten</p> <p>Frau Vogel nimmt die Verpflichtung der anwesenden sachkundigen Einwohnerin, Frau Roye gemäß dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt vor. Dabei zitiert sie aus den §§ 32 und 33 des KVG LSA.</p>	
<p>zu 5</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Es liegen keine Bürgeranfragen vor.</p>	
<p>zu 6</p>	<p>Jahresabschluss 2011 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) BE: GB Finanz-und Ordnungswesen <i>Herr Claus nimmt ab 18:35 Uhr an der Beratung teil, somit sind 5 stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend.</i></p> <p>Herr Hülßner stellt die als Anlage 1 beigefügte Präsentation „Aufholung der Jahresrechnungen“ vor. Diese Möglichkeit ist eine Chance, weitere Fortschritte zur Erledigung bei den noch offenen Jahresabschlüssen zu erzielen. Somit wird schnellstens ein rechtskonformer Stand erreicht. Mögliche Fehler und Hinweise aus den Vorjahren werden im Sinne einer zügigen Abarbeitung der Vorjahre</p>	<p>Beschlussantrag 294-2016</p>

Konsequent im Jahresabschluss 2016 berücksichtigt. Schlüsselpunkte bilden insgesamt die Einführung einer parallelen Erstellung und Prüfung der Jahresrechnung. Das allein schon gewährleistet eine wesentliche Beschleunigung des Aufholprozesses.

Auch **Frau Grimm-Beyrichen** begrüßt diese Abrechnungsart. Dies ist eine gute Gelegenheit, die Jahresabschlüsse aufzuholen. Beide setzen auf das genannte gemeinsame Ziel und sind optimistisch, die nächste Jahresabrechnung bis zum 30.06.2017 dem Ausschuss vorzulegen. Somit kann ab 2017 die fristgerechte Erstellung der Jahresabschlüsse erreicht werden. Bei dieser Bearbeitungsweise muss das Rechnungsprüfungsamt sowie der Bereich Finanzen Kompromisse eingehen, die auf jeden Fall lösbar sind. Bei den Jahresabschlüssen ist der Erfüllungsstand entscheidend. Alle noch offenen Probleme aus den Vorjahren werden dann im Jahresabschluss 2016 gelöst und entsprechend dokumentiert. Die Prüfungsfeststellungen der Vorjahre sind dabei eingeschlossen.

Auf Anfrage von **Herrn Dr. Rauball** informiert Herr Hülßner, dass mit Herrn Prof. Richter bereits die ersten Kontakte aufgenommen wurden. Er bezeichnet die vorgestellte Möglichkeit zur gesammelten Jahresabrechnung als gute Lösung.

Herr Hülßner ergänzt, dass jedoch Herr Prof. Richter noch nicht vertraglich gebunden ist. Es wird davon ausgegangen, dass Herr Richter auf Honorarbasis vergütet wird.

Für die Jahre 2010 -2013 werden dann auch die Bedarfszuweisungen beantragt. Über diese Zeit haben sich diese auf ca. 10 Mio € summiert. Ab dem Jahr 2014 muss geprüft werden, ob der Stadt Bedarfszuweisungen zustehen.

Bei den weiteren ausführlichen Informationen stützt sich **Herr Hülßner** auf die Dokumente mit den Ausführungen zum Jahresabschluss 2011, welche allen Ausschussmitgliedern vorliegen.

Herr Dr. Rauball erkundigt sich nach den Ausschüttungen aus den Gesellschaften, wurden diese beantragt und in welcher Höhe sind diese geflossen?

Redaktioneller Hinweis ist Anlage 2.

Frau Vogel erkundigt sich nach den Zinsbindungen.

Herr Hülßner berichtet, dass unterschiedliche Modelle auch mit unterschiedlichen Zinsbindungen dazu vorliegen.

Herr Dr. Rauball erkundigt sich ob durch die Aufnahme von Krediten in Höhe von 20 Mio. € eine Umschuldung möglich ist.

Entsprechend dem Kreditportfolio, unterteilt in kurzfristige und längerfristige Kredite sind Umschuldungen im kurzfristigen Bereich zeitnah möglich und werden auch praktiziert, sofern sich günstigere Kreditkonditionen ergeben.

redaktionell:

Im Verlauf des Jahres 2017 wäre z.B. eine stufenweise Umschuldung auch von 20 Mio. € möglich, sofern die Flexibilitäts- und Optimierungsanforderungen an das Kreditportfolio auch weiterhin erfüllt sind.

Anlage 3 und Anlage 4.

	<p>Desweiteren hinterfragt Herr Dr. Rauball ob die Stadt durch die vorhandenen Bürgschaften Einnahmen hat.</p> <p>Daraufhin erklärt Herr Hülßner, dass die Bürgschaften keine finanziellen Auswirkungen für die Stadt haben. Weiter erklärt er, dass die Bürgschaften von Jahr zu Jahr abgebaut werden; die Bürgschaften werden also immer geringer.</p> <p>Auf Anfrage von Frau Vogel berichtet Herr Hülßner, dass die Steuerkraft voraussichtlich auch in den kommenden Jahren weiter steigen wird.</p> <p>Die Mitglieder des RPA begrüßen die vorgestellte Variante zur Aufholung der Jahresrechnungen.</p> <p>Herr Hülßner berichtet, dass die Aufholung der Jahresrechnungen auch im HhFA vorgestellt wird. Jedoch sollten die Zuständigkeiten zu diesem Thema geprüft werden.</p>	
	mehrheitlich empfohlen	Ja 3 Nein 0 Enthaltung 2
zu 7	<p>Mitteilungen, Anfragen, Anregungen</p> <p>Es liegen keine Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen vor.</p>	
zu 8	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 20:15 Uhr geschlossen.</p>	

gez.
Christel Vogel
Ausschussvorsitzende

gez.
Petra Eichhorn
Protokollantin